

ÄNDERUNGSVERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurden am 20.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Hünxe, den12.08.2021.....
gez. Dirk Buschmann.....
 Bürgermeister

2. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15, 48653 Coesfeld
 Telefon 02541 9408 0 / Fax 02541 9408 100

Coesfeld den ...12.08.2021 gez. C. Lang

3. Frühzeitige Beteiligung

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 (1) BauGB am 20.08.2019 über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 21.08.2019 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 27.09.2019 aufgefordert.

Hünxe, den12.08.2021.....
gez. Dirk Buschmann.....
 Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.2020 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung haben in der Zeit vom 29.04.2020 bis zum 10.06.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 20.04.2020 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 10.06.2020 aufgefordert.

Hünxe, den12.08.2021.....
gez. Dirk Buschmann.....
 Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 23.06.2021 beschlossen.

Hünxe, den12.08.2021.....
gez. Dirk Buschmann.....
 Bürgermeister

6. Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf (AZ.: 35.02.01.01-27Hün-053-1772) vom 02.12.2021 unter Auflagen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Düsseldorf, den02.12.2021.....
gez. Harald Kirsten.....
 Bezirksregierung Düsseldorf

7. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB am21.12.2021..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Hünxe, den21.12.2021.....
gez. Dirk Buschmann.....
 Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- Änderungsbereich
- Wohnbauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

ERLÄUTERUNG

- ① ② ③ Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“

Hinweis Bergbau:
 Der Änderungsbereich unterliegt bergbaulichen Einwirkungen. Er liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Hiesfeld 42“ und „Hiesfeld 50“; beide im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Die Bauherren sind gehalten, im Zuge der Planung zwecks evtl. notwendiger Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen (§ 110 ff. Bundesbergbaugesetz) mit der Eigentümerin Kontakt aufzunehmen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Hünxe

12/21

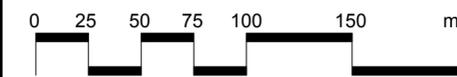
Flächennutzungsplan

53. Änderung

Die Genehmigung erfolgt mit Nebenbestimmungen

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 2.500
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	LB
	Datum	08.12.2021

WP/WoltersPartner
 Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
 Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
 stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
 Gemeinde Hünxe